



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
6. September bis 10. September 2021



### **Stand: 31.08.2021**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.**

<p><b><u>Montag, 6. September 2021</u></b>  <b>Saal 188</b></p>	<p><b>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</b></p>
<p><b><u>09:15 Uhr</u></b></p> <p><b>Körperverletzung (Lingen)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 165/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).  Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.09.2019 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 10,00 Euro.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, nach einer Taxifahrt am 26.12.2018 gegen 05:45 Uhr den Geschädigten aus dem Auto gezerrt und zu Boden gebracht zu haben. Anschließend habe er den Kopf gepackt und diesen mehrfach auf den befestigten Bürgersteig geschlagen. Erst als der Geschädigte sich aus dem Griff habe befreien können, soll der Angeklagte von ihm abgelassen haben und anschließend mit dem Taxi weitergefahren sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>13:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Diebstahl (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 9/21</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten sowie einen jetzt 29-jährigen Angeklagten.  Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 03.11.2020 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 150 Tagessätzen zu je 30,00 Euro.</p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.11.2020 nach Osnabrück gefahren zu sein, um entsprechend ihrer Verabredung hochwertige Markenkleidung zu stehlen. Dabei sollen sie sich in die Geschäftsräume eines Modehauses begeben haben und einer der Angeklagte eine Nagelschere zwecks Abtrennung von Etiketten und Diebstahlssicherungen bei sich geführt haben. Mit einer Beute im Gesamtwert von ca. 1.023,- Euro hätten sie anschließend das Kaufhaus verlassen wollen, seien jedoch von den Kaufhausdetektiven aufgehalten worden. Die Beute soll sichergestellt worden sein.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher geladen.</p>

<p><b><u>Dienstag, 7. September 2021</u></b>  <b>Saal 188</b></p>	<p><b>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</b></p>
<p><b><u>09:15 Uhr</u></b></p> <p><b>Diebstahl (Papenburg)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 19/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Papenburg, zur Zeit JVA Lingen.  Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 19.11.2020 wegen Diebstahls in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 Euro.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im April 2019 sowie November 2019 in Lebensmittelgeschäften mehrere Flaschen Alkohol entwendet zu haben, indem er die jeweiligen Geschäfte verließ, ohne für die Ware gezahlt zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher geladen.</p>
<p><b><u>10:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Sexuelle Belästigung</b></p>	<p><b><u>5 Ns 51/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Haren (Ems).  Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 16.02.2021 wegen sexueller Belästigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und ein Bewährungshelfer geladen.</p>
<p><b><u>13:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Fahren ohne Fahrerlaubnis (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 81/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.  Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.04.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ferner wurde ihm ein Fahrverbot auferlegt.</p> <p>Der Angeklagte soll, in Kenntnis des Umstands, dass er die zum Führen von Kraftfahrzeugen benötigte Fahrerlaubnis nicht besaß, am 03.08.2020 mit einem PKW öffentliche Straßen, u.a. die Bundesautobahn A30, befahren haben. Dabei habe er zusätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten, was durch ein Messgerät mit Frontfoto des Betroffenen festgestellt worden sein soll.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Bewährungshelfer geladen.</p>

<p><b><u>Dienstag, 7. September 2021</u></b> <b><u>Saal 188</u></b></p>	<p><b>10. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig</b> <b>mit Fortsetzungen am 14. September 2021, 17. September 2021, 21. September 2021, 27. September 2021 sowie 4. Oktober 2021, jeweils um 09:00 Uhr in Saal 188</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Rulle u. Westerkappeln)</b></p>	<p><b><u>10 KLS 13/21</u></b></p> <p>Die 10. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 49-jährigen Angeklagten aus den Niederlanden, zur Zeit JVA Lingen, sowie einen jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Westerkappeln, zur Zeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.</p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, Ende Februar aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses in Rulle 1 kg Marihuana für 5.700,- Euro an einen gesondert verfolgten Beteiligten verkauft zu haben. Ferner soll bei einer Durchsuchung der Wohnung eines Angeklagten 7 kg Marihuana sichergestellt worden sein, welches beide Angeklagten dort zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs aufbewahrt haben sollen. Schließlich soll bei einem der Angeklagten eine Cannabisplantage mit ca. 150 Cannabispflanzen aufgefunden worden sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>Mittwoch, 8. September 2021</u></b></p>	<p><b>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</b></p>
<p><b><u>09:15 Uhr</u></b></p> <p><b>Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u.a. (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 35/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Hamburg.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.01.2021 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Der Angeklagte soll auf dem Weg zu einem Zweitligafußballspiel am 04.11.2018 in der Eurobahn von Osnabrück nach Bielefeld mit rund 300 Gästefans gewesen sein. Schon im Zug soll es zu Solidarisierungseffekten bei einer Identitätsfeststellung gekommen sein, so dass es verbale und körperliche Attacken gegenüber einem Beamten gegeben haben soll. Dieses Verhalten soll sich am Bahnhof in Melle fortgesetzt haben, wo auch der Angeklagte aktiv teilgenommen habe.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>

<p><b><u>Mittwoch, 8. September 2021</u></b> <b><u>Saal 6</u></b></p>	<p><b>6. Große Strafkammer – Schwurgericht -, Vorsitz: VRiLG Dr. Frommeyer</b></p> <p><b>mit Fortsetzungen am 21. September 2021, 22. September 2021, 28. September 2021, 29. September 2021, jeweils 09:00 Uhr, Saal 272 und weiteren Fortsetzungen bis Dezember 2021 (insgesamt 23 Verhandlungstage)</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Verdacht des Mordes (Rehburg-Loccum)</b></p>	<p><b><u>6 Ks 5/21</u></b></p> <p>Die 6. große Strafkammer – Schwurgericht - verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 53-jährigen Angeklagten, zur Zeit MRVZ Moringen, wegen Verdachtes des Mordes.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im September 2015 in Rehburg-Loccum eine damals 23-jährige Frau während eines Freigangs aus dem Maßregelvollzug ermordet zu haben. Das Landgericht Verden hatte den Angeklagten zunächst in einem ersten Prozess im Jahr 2017 wegen Totschlags zu elfeinhalb Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Auf die Revisionen der Nebenkläger hatte der Bundesgerichtshof im Jahr 2018 das Urteil mit den Feststellungen aufgehoben; die Revision des Angeklagten hatte er verworfen. Im zweiten Prozess sprach das Landgericht Verden den Angeklagten am 22. November 2019 aus tatsächlichen Gründen frei. Auf die nun von der Staatsanwaltschaft und den Nebenklägern eingelegte Revision hob der Bundesgerichtshof das zweite Urteil des Landgerichts Verden auf und verwies das Verfahren nun gemäß § 354 Abs. 2 Satz 1 StPO an das Landgericht Osnabrück.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Nebenkläger sowie drei Nebenklägervvertreter geladen.</p>
<p><b><u>Mittwoch, 8. September 2021</u></b> <b><u>Saal 188</u></b></p>	<p><b>12. große Strafkammer, Vorsitz: VRi'inLG Dr. Paul</b></p> <p><b>mit Fortsetzungen am 13. September 2021 und 21. September 2021, jeweils 09:00 Uhr, Saal 188</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Körperverletzung (Schüttorf)</b></p>	<p>Die 12. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 47-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs der Körperverletzung.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.01.2020 einen Zeugen unter dem Vorwand, dass hinter der Garage des Zeugen eine hilfebedürftige Person liegen würde, nach draußen gelockt zu haben und dort ohne rechtfertigenden Anlass mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Als der Zeuge in die Knie gegangen sei, soll der Angeklagte ihm noch mindestens drei Mal mit seinem beschuhten Fuß in den Rücken getreten haben. Als eine Zeugin zur Hilfe gekommen sei und mit dem Geschädigten ins Haus flüchten wollte, soll der Angeklagte</p>

	<p>beide verfolgt haben und weitere Verletzungen der Zeugen in Kauf genommen haben. Ferner soll er die Haustür der Zeugen beschädigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten fünf Zeugen und ein Sachverständiger geladen.</p>
<p><b><u>Donnerstag, 9. September 2021</u></b> <b>Saal 1</b></p>	<p><b>3. große Strafkammer – Jugendkammer –, Vorsitz: VRi'inLG Dr. Winkelsträter</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern u. a. (Bad Bentheim)</b></p>	<p><b><u>3 KLS 32/20</u></b></p> <p>Die 3. große Strafkammer – Jugendkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Bad Bentheim wegen des Vorwurfs des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger, zwei Zeugen, drei Nebenkläger und ein Nebenklägervertreter geladen.</p>
<p><b><u>Donnerstag, 9. September</u></b> <b>Saal 188</b></p>	<p><b>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</b></p>
<p><b><u>08:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Diebstahl (Meppen)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 99/21</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 43-jährige Angeklagte aus Langenhagen.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte die Angeklagte am 27.05.2021 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.06.2020 mit einer gesondert verfolgten Beteiligten Ware eines Einzelhandelsgeschäfts im Wert von 37,65 Euro gestohlen zu haben. Sie soll die Waren in einem Rucksack, welcher im Einkaufswagen abgelegt war, verstaut haben. Anschließend habe sie den Einkaufswagen an der Kasse vorbeigeschoben, ohne dass die Ware bezahlt worden sei.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen und ein Bewährungshelfer geladen.</p>

<p><b><u>09:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Fahren ohne Fahrerlaubnis u. a. (Osnabrück u.a.)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 182/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Leer.</p> <p>Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 21.09.2020 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen in Höhe von je 10,00 Euro. Ferner wurde ihm ein Fahrverbot auferlegt.</p> <p>Der Angeklagte soll am 10.07.2019, obwohl er wusste, dass er nicht im Besitz einer zum Führen von Kraftfahrzeugen erforderliche Erlaubnis einer Verwaltungsbehörde ist, mit einem PKW einen Parkplatz in Papenburg befahren haben. Dabei soll der Angeklagte beim Ausparken mit einem Regenwasserfallrohr kollidiert sein, welches dabei beschädigt worden sein soll. Der Angeklagte soll anschließend in Kenntnis des Unfalls den Ort verlassen haben und davongefahren sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen und eine Dolmetscherin geladen.</p>
<p><b><u>11:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Hausfriedensbruch (Osnabrück u.a.)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 113/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 49-jährigen Angeklagte aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 07.07.2020 unter Auflösung und Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 28.11.2019 wegen 55-fachen Hausfriedensbruchs und zweimaligen Betruges zu einer Gesamtgeldstrafe von 260 Tagessätzen à 5,00 Euro sowie wegen weiteren sechsfachen Hausfriedensbruchs zu 4 Monaten Gesamtfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 13.09.2019 bis 17.11.2019 in 55 Fällen trotz eines bereits ausgesprochenen Hausverbotes zu verschiedenen Zeiten die Räumlichkeiten zweier Bankinstitute in Osnabrück betreten zu haben. Ferner soll sie in zwei Fällen unter Vortäuschen eines Zahlungswillens ein Taxi bestellt und genutzt haben. Zwischen dem 01.12.2019 und dem 21.03.2020 soll sie in weiteren sechs Fällen ein Bankinstitut und ein Krankenhaus trotz Hausverbots betreten haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><b><u>Freitag, 10. September</u></b> <b><u>Saal 188</u></b></p>	<p><b>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</b></p>

**09:15 Uhr**

**Betruges u.a.  
(Osnabrück)**

**5 75/21**

Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.03.2021 wegen Betruges in vier Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Fälschung beweisbarer Daten, zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten verurteilt.

Der Angeklagte soll unter Vorspiegelung seiner uneingeschränkten Zahlungsfähigkeit und Willigkeit am 15.02.2018 online ein E-Mountainbike im Wert von 1.171,80 Euro bestellt haben. Dabei soll der Angeklagte seine alte Adresse angegeben haben, bei der er sich jedoch als Frau mit anderem Namen ausgegeben haben soll. Infolgedessen wurde das Mountainbike geliefert und nur die Anzahl in Höhe von 220,00 Euro gezahlt.

Weiter soll der Angeklagte über Ebay-Kleinanzeigen einen gebrauchten Fahrrad-Akku verkauft haben, obwohl er nicht in der Lage gewesen sei, diesen zu liefern.

Am 28.02.2020 soll der Angeklagte ferner mit der Reparatur eines Fahrrad-Akkus beauftragt worden sein, worauf er den Werklohn zwar erhalten habe, aber den Akku nicht, wie vereinbart, repariert habe. Dies soll sich im März 2020 erneut mit einem Fahrrad-Akku wiederholt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sechs Zeugen, ein Dolmetscher und eine Bewährungshelferin geladen.